

# **Der Oestricher Schulmeister Anton Scheurer**

## **Ein Spion im Dienst von Nassau-Oranien**

### **von Eugen Caspary**

### **Zweiter Teil**

Aus den erhalten gebliebenen Unterlagen lassen sich Organisation und Verlauf der nun einsetzenden Fahndung rekonstruieren. In den nächsten Tagen werden von der kurtrierischen Regierung in einer in Kärlich, einem Dorf bei Koblenz, stattfindenden Geheimsitzung die letzten Vorbereitungen für die Verhaftung Scheurers getroffen. Höchste regierungsbeamtliche Befehle wurden für die mit der Durchführung dieses Unternehmens beauftragten Personen schriftlich fixiert. Am 14. Juli 1788 wurden mehrere Schreiben ausgefertigt, darunter eines, das für die geheimen Räte Cohausen und Hügel bestimmt war. In einem gesonderten Anschreiben vom 15. Juli wurden sie aufgefordert, sich am nächsten Tag frühmorgens nach Limburg zu begeben und hier den Brief vom 14. Juli zu öffnen, der sie über die „*höchsten Befehle*“ unterrichten würde. Aufgrund dieser Befehle waren die beiden Räte verpflichtet, Scheurer sogleich nach seiner Verhaftung in Niederselters durch ein eigens damit beauftragtes militärisches Kommando zu verhören. Bei hartnäckigem Leugnen soll er mit aller Schärfe bedroht und den Umständen entsprechend entweder sofort unter strenger Bewachung in einer Chaise auf die Festung Ehrenbreitstein gebracht oder bis auf nähere höchste Anweisung in Selters gefangen gehalten werden. Im Falle, dass Scheurer aus völlig freien Stücken ein umfassendes Geständnis ablege, könnte er u. U. auch vorläufig in Freiheit gelassen werden. Ein am 20. Juli 1788 an den Kurfürsten abgesendetes Untersuchungsprotokoll sagt über die Verhaftung und das befohlene unmittelbar anschließende Verhör des ehemaligen Oestricher Schulmeisters Genaueres aus. Dieser hatte, wenn auch nach einem unerfreulichen Vorgeplänkel ein Geständnis abgelegt und der Untersuchungskommission Einblick in den „*Gang seines verräterischen Lebens in seiner ganzen Blöße*“ gegeben. Zugleich, so versichert der Protokollant dem Landesherrn, sei aber der Anteil an diesem Versuch, Kurtrier um den Besitz des Selterser Mineralbrunnens zu bringen, vereitelt worden; Scheurer habe in engem Kontakt mit dem nassau-oranischen Regierungspräsidenten von Preuschen, dem Geheimen Regierungsrat Eberhard, dem Geheimen rat Winter, dem Kaufmann Pilgrim von Diez und einem Geometer gestanden und sei von diesen zu seiner Spionageaktion ermuntert worden.

Am 25. Juli 1788 legte Geheimrat Hügel der Hofkammer die Reisekosten für die Auslagen der Untersuchungskommission vor, die Scheurer verhört hatte. Zugleich aber wies Hügel in diesem Schreiben auf die äußerst schwierige Situation hin, in der sich Scheurers Ehefrau mit ihren 4 unmündigen Kindern nach der Verhaftung des Ehemanns, Vaters und Ernährers der Familie befand. Der Kurfürst hatte daraufhin auch „*einige Unterstützung durch den*

*Brunnenkommissarius Schimper verabreichen lassen*“, jedoch angeordnet, dass Frau Scheurer mit ihren Kindern in ihren Geburtsort, der nicht im Kurtrierischen lag, zurückkehren solle. Das zuständige Amt Limburg wurde beauftragt, die Ausführung dieser Übersiedlung zu überwachen und, falls die Scheurers in den folgenden 14 Tagen Niederselters noch nicht verlassen hätten, zu veranlassen, sie als Fremde mit Gewalt auszuweisen.

Am 28. Juli 1788 wurde in einer „conferentia intima“ der obersten Regierungsbehörde darüber beraten und entschieden, wie mit dem Häftling zu verfahren sei. Der Kommandant der Festung Ehrenbreitstein, Generalmajor Freiherr von Wenz, wurde angewiesen, *„den vor einigen Tagen auf die Festung eingelieferten Privatlehrer Scheurer zu Niederselters bis auf weitere höchste Befehle auf der so genannten Dutsch“* in sichere Verwahrung zu nehmen und streng darauf zu achten, *„dass ihm alle Gemeinschaft mit dem auf der Festung einsitzenden Dassenberg abgeschnitten werde“*. Schreibmaterialien seien ihm vorzuenthalten, und er dürfe ohne schriftliche Anfrage von niemandem außer von Frau und Kindern Besuch empfangen, und dies auch nur im Beisein eines Bewachers. Zur Bestreitung der Unterhaltskosten wurden Scheurer genauso wie Dassenberg täglich neun Albus zur Verfügung gestellt.

Die Geheimen Räte Cohausen und Hügel setzten Scheurer offiziell von dieser höchsten Entschließung am 9. August 1788 in Kenntnis. Die Räte eröffneten ihm, dass seine Haft zunächst auf unbestimmte Zeit festgesetzt worden sei und dass es von ihm abhängen würde, *„durch ordentliches und reumütiges Betragen die höchste Gnade der Entlassung von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu erwirken“*. Scheurer scheint sich bei dieser Gelegenheit als überaus reuiger Sünder empfohlen und den Beamten in wohlgesetzten Worten ein Treuegelöbnis auf seinen Landesherrn abgegeben zu haben. Offensichtlich hatten diese sich jedoch wenig davon beeindruckt lassen. Denn sie hatten inzwischen näheres über Scheurers Verhalten nach seiner Verhaftung in Selters während des Transports nach Ehrenbreitstein erfahren und stellten ihn nun dieserhalb zur Rede. Scheurer habe die Schließketten gelöst und den ihn begleitenden Soldaten 18000 Rheinische Gulden versprochen, wenn sie mit ihm nach Den Haag reisen würden. Über Scheurers Verhalten während des Transports zur Festung Ehrenbreitstein äußerte sich Obristlieutenant de Perny in seinem Bericht vom 20. August 1788 an den Generalmajor Freiherr von Wenz. Daraus geht hervor, dass Scheurer den Unteroffizier, der das Jägerkommando zu Selters kommandierte, vorgeschlagen habe, ihm die Eisen abzunehmen und statt zur Festung Ehrenbreitstein mit ihm und der ganzen Gruppe nach Den Haag zu reisen. Der Prinz von Oranien werde sie mit Freuden empfangen und sie mit einer großen *„Summa Geld“* reichlich belohnen. Da der Unteroffizier diesen Worten jedoch keinerlei Gehör geschenkt habe, habe sich Scheurer schließlich in sein Schicksal fügen müssen. Cohausen und Hügel gegenüber versuchte Scheurer sein unbotmäßiges Verhalten zu verharmlosen. Zwar könne er das ihm zur Last gelegte Verhalten nicht leugnen, doch seien die Umstände sozusagen ihm entgegengeworfen. Denn die Ketten seien, weil sie nicht richtig

verschlossen gewesen seien, eigentlich von selbst aufgegangen. Und den Soldaten gegenüber habe er sich nur einen Scherz erlaubt.

Etwa um die gleiche Zeit des eingangs zitierten Gnadengesuchs Scheurers an den Kurfürst hielt sich seine Ehefrau in Ehrenbreitstein auf. In ihrer Begleitung befand sich ein Advokat namens Fuchs, der ihr in dem Bemühen, ihren Ehemann frei zu bekommen oder ihm zumindest Erleichterung zu verschaffen, Rechtsbeistand gab. Fuchs hatte auf dem Dienstweg bei der höchsten Regierungsstelle für Frau Scheurer und sich Besuchserlaubnis auf der Festung beantragt, um mit dem Häftling über die Abfassung einer Bittschrift zu sprechen. Hügel befürwortete das Gesuch unter der Bedingung, dass eine dritte Person bei der Unterredung zugegen sein müsse. Er, Hügel selbst, erklärte sich bereit, an dem Besuchstermin am 11. August 1788 teilzunehmen. Die am 25. Juli auf 14 Tage begrenzte Auswanderungsfrist für Frau Scheurer und ihre Kinder war – nebenbei bemerkt – an diesem 11. August um 4 Tage überschritten, ohne dass eine zwangsweise Ausweisung aus dem Kurfürstentum Trier erfolgt wäre. Waren die Behörden doch großzügiger und humaner, als sie sich gaben? Oder hatte Rechtsanwalt Fuchs für sie eine Fristverlängerung erwirkt? Die Antwort auf diese Fragen lassen die Akten nicht zu.

Scheurer jedenfalls hat die oben (Ausscheller Nr. 17) im Wortlaut wiedergegebene Bittschrift am gleichen Tag noch geschrieben und sie vielleicht sogar Fuchs oder Hügel zur Übergabe an den Kurfürsten überreicht.

Die Bemühungen, ihren Mann aus der Festungshaft frei zu bekommen, setzte Frau Scheurer fort. Ihr Gesuch vom 30. März 1789 an die kurfürstliche Regierung um Entlassung ihres Mannes aus der Haft hatte schließlich Erfolg. Ihr Antrag wurde genehmigt und der zuständige Kommissar, der Geheime Rat Cohausen, mit dem Vollzug dieser höchsten Entscheidung beauftragt.

Kaum war Anton Scheurer wieder auf freiem Fuß, holte ihn die Vergangenheit, nämlich das Bedürfnis, durch Verrat reich werden zu wollen, wieder ein. Es zeigte sich nun, dass alle die Reue- und Treuebekundungen, die er seinerzeit schriftlich und mündlich im Beisein hoher kurfürstlicher Beamten von sich gegeben hatte, nicht als raffinierte Täuschungsmanöver gewesen waren, die seine wahren Absichten und Ziele verschleiern sollten. Unverzüglich nach seiner Entlassung Anfang April 1789 muss er seine Spionagetätigkeit wieder aufgenommen haben. Spätestens im Mai 1789 muss den zuständigen kurtrierischen Regierungsstellen bekannt geworden sein, dass der *„bereits inhaftiert gewesene und entlassene Privatlehrer Scheurer abermals ... Anträge an Oranien Nassau zur Entziehung des Selterser Brunnens“* gemacht hatte, wie die Überschrift einer Liste mit Kriminalgerichtsakten lautet. Monatlang versuchte er, sich erfolgreich dem Zugriff der kurtrierischen Fahnder zu entziehen, indem er sich im benachbarten „Ausland“, im Nassauischen, aufhielt, wo die Kurtrierer seiner nicht habhaft werden konnten. Der Leiter der Fahndung, Hofkammerrat Simon, blieb ihm aber auf den Fersen. Für ihn arbeiteten mehrere Vertrauensleute, die Scheurers wechselnde Aufenthaltsorte

auskundschaften und alles sonst wie bemerkenswertes über das Tun und Lassen des Flüchtigen berichteten.

Wie und wann es schließlich gelang, Scheurer erneut aufzugreifen und dingfest zu machen, geht aus den Akten nicht hervor. Ebenso wenig kann ich beim gegenwärtigen Stand meiner Forschung angeben, wie lange Scheurer diesmal auf der Festung Ehrenbreitstein gefangen gehalten wurde und wie hoch die Strafe war, die ihn nach Rückfall in die staatsfeindliche Spionagetätigkeit erwartete.

Nach seiner abermaligen Entlassung aus der Festungshaft und der Ausweisung aus dem Kurfürstentum Trier war er zunächst etwa ein Vierteljahr auf die Unterstützung seines ältesten Sohnes, der noch in Oestrich geboren war und dort verblieb, um später in Mainz an der Universität Jura zu studieren und sich ebendort niederließ, angewiesen. Seine Frau und die jüngeren noch minderjährigen Kinder hatten nach dem erzwungenen Wegzug unter Zurücklassung der *„kostbaren Instrumente, Musicalien, Papieren, Bücher, meubles“* aus Niederselters in Ems, im nassauischen „Ausland“, eine bescheidene Bleibe gefunden, wo sie von *„den Überbleibseln der Effecten“* leben mussten, *„die nun ums halbe Gebot versielbert“* werden mussten. Die Einnahmen als Direktor der Kurmusik in Ems reichten offenbar bei Weitem nicht aus, seine Familie ordentlich zu ernähren. Deshalb versuchte er bei einem Bittgang zur Landesregierung in Dillenburg eine Verbesserung seines Einkommens zu erreichen. Hierauf hatte er die Versicherung erhalten, man werde sich für ihn einsetzen und seine beabsichtigte Bewerbung um eine Stelle als Sprach- und Musiklehrer am Gymnasium in Hadamar unterstützen. In dieser Profession wird er in den Personalverzeichnissen des Hadamarer Gymnasiums aufgeführt. Zudem leistete er noch Dienst als Organist. Im Ganzen erhielt er für seine Tätigkeit nur 200 Gulden jährlich, verglichen mit der Entlohnung seiner Kollegen ein jämmerliches Einkommen, das nur eine bescheidene Lebensführung erlaubte. Scheurer sah sich gezwungen, immer wieder um Beihilfen zu bitten, etwa in Form von zusätzlicher Zuteilung von Brennholz. 1810 soll, wie ich von einem niederländischen Musikprofessor, der sich für eine Komposition Scheurers, die in einem Archiv in Den Haag aufbewahrt wird, interessiert hatte, erfahren habe, Scheurer an einem „Brustleiden“ gestorben sein. Wie der genannte Gewährsmann meint, sei Scheurer, anders als er selbst immer betont hatte, nicht in Villmar, sondern auch 1734 in Hadamar geboren sein. Recherchen im Bistumsarchiv Limburg konnten diese Angaben aber nicht bestätigen, weder für Hadamar noch für Villmar.

Ob Scheurer auch bei seinen familiengeschichtlichen Informationen seine offenbar ausgeprägte Neigung zur Verschleierung der Realität nachgegeben haben mag, sei dahingestellt.

Ein Zweifaches ist jedoch sicher:

1. Seine offensichtlich beachtliche und auf gründlichem Studium sowie großem Talent und überdurchschnittlicher Intelligenz gründende

wissenschaftliche, sprachliche und vor allem künstlerisch-musikalische Kompetenz steht außer Zweifel.

2. . Sein Lebenstraum, Reichtum zu erwerben und durch besondere berufliche Leistung gesellschaftlich aufzusteigen, ging nicht in Erfüllung. Den Weg, den er zur Erreichung dieses hochgestellten Ziels eingeschlagen hatte, konnte aus den dargestellten Gründen nicht zum gewünschten Erfolg führen. Am Ende konnte er froh sein, seine Familie und sich selbst wenigstens einigermaßen versorgt zu wissen.